

NÖ Pflege- und Betreuungsscheck

Das Land Niederösterreich unterstützt ab Oktober 2023 pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck in der Höhe von € 1.000,- pro Jahr.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS DIE PERSON FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VORWEISEN?

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Pflegegeld mindestens der Stufe 3 muss bereits bezogen werden
- Pflegestufe 1 oder 2 und eine vorliegende Demenzerkrankung muss nachgewiesen werden
- Pflegestufe 1 oder 2 und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- Online Beratung zum Thema „Pflege und Betreuung“

WIE ERFOLGT DIE BEANTRAGUNG?

Die jährliche Beantragung an das Land NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung ist immer bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Diese erfolgt online unter: www.noegv.at

In Ausnahmefällen kann der Antrag auch bei der NÖ Pflegehotline gestellt werden.

Bei der erstmaligen Antragsstellung sind die erforderlichen Beilagen vorzulegen.

WER IST AUSGENOMMEN VON DER BEANTRAGUNG?

Personen, die in einer von Sozialhilfe finanzierten Einrichtung leben.

ANRECHNUNG DER FÖRDERUNG

Sie wird nicht auf andere Leistungen der NÖ Sozialhilfe angerechnet (z.B. Heizkostenzuschuss).

AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Ausschliesslich durch Überweisung an das angegebene Bankkonto.

FÜR NÄHERE AUSKÜNFTEN ODER BEANTRAGUNG

<https://www.noegv.at>

NÖ Pflegehotline 02742/9005-9095 (MO-FR 08-16 Uhr)

Gerne beantworten auch wir Ihre Fragen unter:

✉ cn@gde.herzogenburg.at oder ☎ 059144 67430

(Montag bis Donnerstag - 08:00 bis 12:00 Uhr)